Gemeinde Rastow
Beschlussvorlage

BV/12/24/366
öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über die Vertretung der Gemeinde Rastow im Wasser- und Bodenverband (WBV) "Schweriner See/Obere Sude", des WBV "Boize-Sude-Schaale" und des WBV" Untere Elde"

Organisationseinheit:	*Datum*
Leitender Verwaltungsbeamter	11.07.2024
Sachbearbeitung:	*Antragsteller:*
Gundula Weidhaas	

Beratungsfolge	*Sitzungstermine*	*Ö / N*
Gemeindevertretung Rastow (Entscheidung)	18.07.2024	Ö

Sachverhalt

Die Gemeinde Rastow ist Mitglied
1. des Wasser- und Bodenverbandes (WBV) " Schweriner See/Obere Sude",
2. des WBV "Boize-Sude-Schaale" und
3. des WBV "Untere Elde"
die entsprechend der jeweiligen Verbandssatzung Aufgaben der Gewässerunterhaltung und –pflege wahrnehmen.
Satzungsmäßige Aufgaben des jeweiligen Verbandes sind die Unterhaltung von Gewässern, der Ausbau, naturnaher Rückbau sowie der Bau und der Betrieb von Anlagen in und an Gewässern, die Unterhaltung von Anlagen in und an Gewässern, die Herrichtung, Erhaltung und Pflege von Flächen, Anlagen und Gewässern zum Schutz des Naturhaushaltes des Bodens und der Landschaftspflege.

Gemäß Kommunalverfassung ist die Bürgermeisterin gesetzlicher Vertreter der Gemeinde. Sie wird von ihren Stellvertretern vertreten. Soll neben diesen ein Bevollmächtigter der Gemeinde bestellt werden, bedarf es der Beschlussfassung der Gemeindevertretung

Beschlussantrag

„ Die Gemeindevertretung bevollmächtigt: Herrn /Frau .....
wohnhaft .....
geb. am: .....

mit der Vertretung der Gemeinde Rastow im
1. des Wasser- und Bodenverbandes (WBV) " Schweriner See/Obere Sude",
2. des WBV "Boize-Sude-Schaale" und
3. des WBV "Untere Elde"

in der 8. Wahlperiode (2024 – 2029) soweit nicht die Bürgermeisterin selbst oder einer

ihrer Stellvertreter dort anwesend sind.“

Finanzielle Auswirkungen
- keine

Anlage/n
Keine